

ANMELDUNG

bis zum 26. Januar 2026

Die Anmeldungen können über ein online-Formular übermittelt werden
<https://www.amelandfreizeit-plaiddt.de/die-freizeit/freizeit-2026/>

Aus den eingegangenen Anmeldungen werden im Losverfahren die Teilnehmenden sowie die Plätze auf der Warteliste ermittelt (Vorrang haben Kinder aus der Pfarrei vor Kindern von außerhalb der Pfarrei).

Anschließend erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebestätigung, die Kinder auf der Warteliste eine entsprechende Information darüber.

Pro Formular kann ein Kind angemeldet werden. Für Geschwisterkinder ist ein eigenes Formular auszufüllen, es kann jedoch ein Hinweis auf ein Geschwisterkind angekreuzt werden.



Die Teilnahmebestätigung und alle weiteren Informationen (Einverständniserklärungen, Steckbrief u.a.) werden per E-Mail versandt.

Die Anmeldung und späteren Einverständniserklärungen werden im Original unterschrieben zurück benötigt, ein Rückversand per E-Mail ist daher nicht möglich.

Bei Rückfragen stehen gerne unter den angegebenen Kontaktdaten zur Verfügung



KONTAKT

Träger der Veranstaltung
und Ansprechpartner Leitung

Kirchengemeinde Plaiddt
Heilige Dreifaltigkeit
(als Reiseveranstalter*)
Mühlenstraße 7
56637 Plaiddt

Ansprechpartner Leitung: Kristina Roch
mail@amelandfreizeit-plaiddt.de
www.amelandfreizeit-plaiddt.de

KOMM MIT UNS
NACH
AMELAND

**FERIENFREIZEIT
PLAIDT**

**28.06.-12.07.
2026**

**FÜR KINDER ZWISCHEN
9 UND 13 JAHREN**



* Es handelt sich nicht um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können die EU-Rechte für Pauschalreisen nicht in Anspruch genommen werden. Vgl. § 65Ia Abs.5 Nr.I EGB

TERMIN

Die Ferienfreizeit beginnt am Sonntag, 28. Juni 2026, früh morgens und dauert bis Sonntag, den 12. Juli 2026, abends.

Genaue Abfahrts- und Ankunftszeiten werden bei einem Informationstreffen ca. 6 Wochen vor Freizeitbeginn bekannt gegeben.

Dieses Informationstreffen ist für die Erziehungsberechtigten verpflichtend!



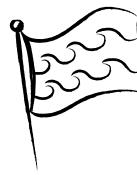
UNSERE FREIZEIT

An der Ferienfreizeit können 48 Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren teilnehmen.

Mit der Fahrt verfolgen wir neben Erholung und Erlebnis auch konkrete pädagogische Ziele. Die Kinder sollen lernen, in Gemeinschaft zu leben, aufeinander Rücksicht zu nehmen und so weit wie möglich Mitverantwortung übernehmen.

Etwa 6 bis 10 Kinder bilden eine Gruppe (neu: gemischte Gruppen), die von ein bis zwei Betreuer*innen geleitet wird. Die Gruppe hilft bei kleinen Hausarbeiten (z. B. spülen, putzen, aufräumen etc.) mit. Das Freizeitprogramm wird teilweise in Gruppen oder offen gestaltet, d. h. die Kinder können aus verschiedenen Angeboten frei wählen.

Für die Betreuung und Organisation ist ein 10-15 köpfiges Team verantwortlich, ergänzt durch ein Küchenteam, das sich um das leibliche Wohl der knapp 60 Freizeit'lter kümmert.



DIE INSEL

Ameland ist eine der westfriesischen Inseln in der niederländischen Provinz Friesland, ein 8.500 ha großes Naturparadies im Wattenmeer mit abwechslungsreichen Landschaften. Auf der Insel leben etwa 3.600 Einwohner in vier Dörfern.

Wir wohnen in Buren, dem östlichste Ort der Insel. Die anderen Orte sind Nes, das erste Dorf, an dem jeder Besucher bei seiner Ankunft vorbeikommt, Ballum, mit 350 Einwohnern das kleinste Dorf der Insel und Hollum, das im Westen der Insel im Schatten des rot-weiß-gestreiften Leuchtturms liegt.

UNTERKUNFT

Wir wohnen in einer Gruppenunterkunft in Buren, dem östlichsten von vier Dörfern auf der holländischen Nordseeinsel Ameland.

Die Kinder schlafen in Mehrbettzimmern (6 bis 16 Plätze, Mädchen und Jungen getrennt) in Etagenbetten. Jedes Kind braucht einen Schlafsack. Nicht in allen Zimmern gibt es Schränke.

Uns stehen ein großer Aufenthaltsraum und ein Speiseraum, diverse Schlafräume, eine Küche und ausreichend sanitäre Anlagen zur Verfügung. Zum Haus gehören ebenfalls eine Spiel- und eine Sportwiese.

Eindrücke zu unserer Unterkunft gibt es im Internet auf:

www.vakantiehuiskienstra.nl/html/foto.html

FAHRT

Die Fahrt wird in einem modernen Reisebus durchgeführt und dauert ca. 6 Stunden. Eine Fähre der Wagenborg Passagierdiensten B.V. bringt uns in etwa 45 Minuten zur Insel.



TEILNAHMEPREIS

Wohnort im Landkreis MYK: 450 € je Kind
(410 € zzgl. 40 € Taschengeld)

Wohnort außerhalb Landkreis MYK: 500 € je Kind
(460 € zzgl. 40 € Taschengeld)

Der Preis versteht sich inkl. Transfer, Unterkunft & Verpflegung mit Vollpension, Betreuung sowie div. Aufwendungen für Freizeitprogramm, z. B. Fahrradmiete oder Bastelmanufaktur.

Das Taschengeld wird von den Gruppenbetreuern verwaltet und steht den Kindern zur freien Verfügung, es wird vorab auf das Konto der Freizeit überweisen.

Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung (bis Anfang Februar) ist umgehend eine Anzahlung von 100,00 € zu leisten. Der Restbetrag ist bis spätestens 6 Wochen vor Abfahrt zu zahlen.

Die Teilnahme eines Kindes soll nicht aus finanziellen Gründen scheitern. Bitte wenden Sie sich vertraulich an uns (Pfarrbüro oder Freizeitleitung).



**WIR MACHEN FERIEN
AUF AMELAND.**

**Teilnahmebedingungen zur Ferienfreizeit Ameland der
Kirchengemeinde Plaids Heilige Dreifaltigkeit**
(Stand: 01/2026)

1. Der Teilnahmebeitrag beläuft sich auf 450,- € (d.h. 410,- € zzgl. 40 € Taschengeld) für Kinder aus dem Landkreis Mayen-Koblenz. Für Kinder, die außerhalb vom Landkreis Mayen-Koblenz wohnen, beträgt der Teilnahmebeitrag 500,- € (d.h. 460,- € zzgl. 40 € Taschengeld). Darüber hinaus ist Mitnahme von zusätzlichem Taschengeld (z. B. Bargeld oder Geldkarte) nicht gestattet.
2. Bei einem Rücktritt von der Freizeit wird die Anzahlung in Höhe von 100,- € einbehalten. Bei Rücktritt ab dem 17.05.2026 wird der komplette Teilnahmebeitrag einbehalten, sofern kein Kind von der Warteliste nachrückt.
3. Bei Antritt der Fahrt müssen die Kinder frei von ansteckenden Krankheiten und gesundheitlich den Anforderungen der Freizeit gewachsen sein.
4. Den Personensorgeberechtigten ist bewusst, dass das Freizeitteam keine sonderpädagogischen Leistungen bzw. Intensivbetreuung erbringen kann. Sofern eine solche Notwendigkeit (bspw. Inanspruchnahme einer Schulbegleitung, besondere Verhaltensauffälligkeiten, Inanspruchnahme von gesundheitlichen Hilfsmitteln) bekannt ist, ist dies im Rahmen der Anmeldung abzusprechen. Eine Teilnahme ist in diesem Fall nur nach individueller Beurteilung möglich.
Die Teilnahme eines Kindes ist nicht möglich, wenn diese für das Freizeitteam nicht zumutbar ist. Die Entscheidung liegt bei dem Freizeitteam. Dies gilt auch dann, wenn sich solche Tatsachen erst im Verlauf der Zeit (Rückgabe der weiteren Dokumente (nach Anmeldebestätigung) oder neuen Ereignissen) ergeben oder mitgeteilt werden.
5. In jedem Haus gibt es Verhaltensregeln, die selbstverständlich auch für uns gelten, ebenso sind die Anweisungen der Leitung und der Betreuer*innen zu beachten und zu befolgen
6. Gefährdet ein Kind das eigene Wohlergehen oder das Anderer, verhält es sich so, dass die Betreuer ihrer Aufsichtspflicht nicht genügen können oder liegen andere Gründe aus Sicht des Freizeitteams vor, kann es nach vorheriger Information der Erziehungsberechtigten auf deren Kosten nach Hause geschickt werden. Die Entscheidung liegt bei der Freizeitleitung. Die Erziehungsberechtigten sind in diesem Fall verpflichtet, ihr Kind vor Ort abzuholen bzw. abholen zu lassen. Sollte dieses nicht möglich sein, sind die entstehenden Kosten für die Begleitperson zu erstatten. Der Teilnahmebeitrag wird in diesem Fall nicht erstattet.
7. Die Mitnahme von internetfähigen Geräten (wie Handys, Smartphones, Smartwatches), u. a. elektronischen Geräten ist nicht erlaubt.
8. Allen Teilnehmer*innen wird das Baden gestattet, sofern der gesetzliche Vertreter gegenüber der Freizeitleitung kein schriftliches Verbot ausgesprochen hat.

9. Alle Teilnehmende können sicher Fahrrad fahren und bringen einen Fahrradhelm mit.
10. Jede*r Teilnehmer*in muss im Besitz eines gültigen Reiseausweises, einer internationalen Krankenkassenkarte (für Niederlande) und der Kopie des Impfpasses sein. Bei privat versicherten Kindern bitte entsprechende vergleichbare Information. Evtl. anfallende Kosten, die von der Freizeit vorgelegt wurden, sind nach Rückkehr zu erstatten.
11. Für verlorene oder beschädigte Reiseausrüstung wird nicht gehaftet (Kleidung, Brille, etc.). Jede*r Teilnehmer*in muss eine gültige private Haftpflichtversicherung haben.
12. Die Anmeldung des Kindes verpflichtet zur Teilnahme an der gesamten Dauer der Freizeit. Sonderregelungen können nicht getroffen werden.
13. Eltern- und Verwandtenbesuch während der Freizeit ist nicht möglich.
14. Eltern, die während der Freizeit nicht unter der Heimatadresse erreichbar sind, hinterlassen bitte ihre Anschrift bei der Freizeitleitung.
15. Sofern aus (zum Zeitpunkt der Anmeldung) noch nicht absehbaren Gründen die Teilnehmerzahl im Nachhinein angepasst werden muss, liegt die Entscheidung, welche Kinder nicht mitfahren können, bei der Freizeitleitung.
16. Wird die erforderliche Mindestanzahl an Teilnehmenden nicht erreicht oder ist die Freizeit durch außergewöhnliche Umstände gefährdet, behält sich die Leitung vor, die Freizeit spätestens vier Wochen vor Beginn abzusagen. Bei unvorhergesehenen Ereignissen kann die Maßnahme von der Leitung auch kurzfristig abgesagt (und bei Bedarf auch während der Freizeit abgebrochen) werden. Es besteht kein Haftungsanspruch gegenüber dem Veranstalter.
17. Im Rahmen der Freizeit werden Fotos und Videos von allen Teilnehmenden aufgenommen, die an die Teilnehmer weitergegeben sowie in der Presse und auf der Homepage veröffentlicht werden sollen. Die entsprechende Einwilligung zum Datenschutz wird nach der Anmeldung separat eingeholt.
18. Für die Organisation, Durchführung und Abwicklung der Ferienfreizeit werden die in der Anmeldung angegebenen Daten sowie die zu einem späteren Zeitpunkt abgefragten Informationen benötigt. Diese werden vom Träger/der Leitung der Maßnahme erhoben, verarbeitet und zu Dokumentationszwecken aufbewahrt. Bei Bedarf werden Informationen an das Team weitergegeben (z. B. Gruppeneinteilung, Informationen zu Medikamenten, Besonderheiten, Unverträglichkeiten, o.ä.).
19. Zur Beantragung von Fördermitteln und Zuschüssen werden von den Kostenträgern persönliche Angaben der Teilnehmenden gefordert und für diesen Zweck zur Verarbeitung weitergegeben. Dazu gehören – abhängig vom Kostenträger – Vor- und Nachname, Geschlecht, Alter oder Geburtsjahr, Wohnort, Beruf, Unterschrift des*der Teilnehmer*in.
20. Falls ein Teil dieser Bedingungen unwirksam werden sollte, wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen und die Wirksamkeit des Reisevertrages nicht berührt. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Anpassungen und Erweiterungen der Teilnahmebedingungen sind zulässig und werden den Teilnehmenden entsprechend mitgeteilt.
21. Diese Bedingungen werden durch Anmeldung anerkannt.